

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2017/606

**Beschlussvorlage****Aufhebung der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen Lüchow**

Kreisschulausschuss	01.06.2017	<b>TOP</b>
Kreisausschuss	12.06.2017	<b>TOP</b>
Kreistag	19.06.2017	<b>TOP</b>

**Beschlussvorschlag:**

**Der Landkreis Lüchow-Dannenberg beantragt bei der Landesschulbehörde die Aufhebung der Förderschule Lüchow-Dannenberg mit dem Schwerpunkt Lernen in Lüchow zum 31.07.2017.**

**Sachverhalt:**

Für die Einrichtung, Veränderung und Aufhebung von Schulen sind nach § 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) die jeweiligen Schulträger zuständig.

Die Mindestgröße einer Schule ist im Schulgesetz mit minimal 12 Schülerinnen und Schülern definiert. Fällt eine Schule unter diese Schülerzahl wird sie automatisch und zwingend von der Landesschulbehörde aufgelöst.

Vor dem Hintergrund der Inklusion und den sinkenden Schülerzahlen im Bereich der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen „L“ waren die ehemalige Förderschule „L“ Erich-Kästner-Schule Dannenberg und die ehemalige Förderschule „L“ Wilhelm Warmbold Schule in Lüchow zum 01.08.2015 zur neuen Förderschule Lüchow-Dannenberg mit dem Schwerpunkt Lernen in Lüchow zusammengelegt worden.

Bereits im Schuljahr 2016/17 konnte diese Schule nur schwer die erforderliche Schülerzahl nachweisen.

Mit Einführung der inklusiven Schule durch das Niedersächsische Schulgesetz von 2012 haben die Erziehungsberechtigten bei vorliegendem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zusätzlich die Wahlmöglichkeit zwischen dem Verbleib an einer Allgemeinen Schule und dem Besuch der Förderschule.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde bereits im Vorfeld dieser rechtlichen Regelungen intensiv an der Umsetzung von Inklusion gearbeitet. In Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum und dem dezentralen Einsatz der Förderschullehrkräfte erfolgt bereits eine Schulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an den inklusiven allgemein bildenden Regelschulen.

Zum 01.08.2017 plant das Land Niedersachsen die Einführung erster Regionaler Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI). Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist eine von 11 Kommunen dieser Startphase. Diese RZI sollen als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der inklusiven Schule in der Region zuständig sein. Im Februar hat die hiesige Planungsgruppe dazu ihre Arbeit aufgenommen.

Das Förderzentrum Lüchow-Dannenberg würde dann zum 01.08. 2017 in das RZI übergehen.

**Anlagen:** keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Materialien für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Lüchow-Dannenberg muss der Landkreis Lüchow-Dannenberg auch weiterhin zur Verfügung stellen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten des Förderzentrums für das RZI als Landesbehörde wird mit der Landesschulbehörde verhandelt. Hier sind noch nicht bezifferbare Einnahmen zu erwarten.